

Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Sep. 2026

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/649/2026		
Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH - Beteiligung an der DBAH - Betriebs- GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	15.09.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Dorftreff beim Alten Haarmeyer gGmbH betreibt das umgebaute Begegnungszentrum „Alter Haarmeyer“ im Sinne der gemeinnützigen Satzung der gGmbH. Seit Ende 2025 werden Räumlichkeiten auch bei Bedarf an Dritte kurzfristig vermietet. Diese Tätigkeit ist grundsätzlich ab einer bestimmten Größenordnung schädlich für die Gemeinnützigkeit, da sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt. Hinzu kommt zukünftig der Betrieb des derzeit in der Sanierung befindlichen alten Saals der Gaststätte.

Um Besitz und Betrieb sachgerecht voneinander abzugrenzen, ist nach Rücksprache mit dem Steuerberater beabsichtigt, eine gewerbliche Veranstaltungsgesellschaft mbH zu gründen. Diese gewerbliche GmbH mietet die Räumlichkeiten entgeltlich mit Umsatzsteuer von der gGmbH an.

Die DBAH – Betriebs - GmbH wird ausschließlich an zahlende Dritte die von ihr selber angemieteten und bewirtschafteten Räumlichkeiten im Dorftreff mit Umsatzsteuer kurzfristig (tage-/ stundenweise) vermieten. Die DBAH – Betriebs - GmbH führt also eigenständig Umsätze an Dritte aus.

Für die Gründung und Beteiligung an der DBAH – Betriebs - GmbH sind im Haushalt 2026 keine Mittel veranschlagt, so dass es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung handelt. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit liegt vor. Durch die vermehrten Vermietungen und die bevorstehende Fertigstellung des Saals ist mit einem erhöhten Geschäftsbetrieb bereits ab 11/2026 zu rechnen, der von der gGmbH steuerrechtlich abzugrenzen ist. Daher kann nicht bis zur Genehmigung des Haushalts 2027 gewartet werden. Die vorgesehene Beteiligung beträgt für die Gemeinde Neuenkirchen 12.250 €. Eine Deckung ist innerhalb des Investitionshaushalts mit der Investition „Investition in regenerative Energie“ (2022-

02-20) gegeben. Der Gemeinderat hat über die außerplanmäßige Auszahlung zu beschließen.

Die Beteiligung ist anzeigepflichtig bei der Kommunalaufsicht.

Vertragsangelegenheiten werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, dass sich die Gemeinde Neuenkirchen an der DBAH – Betriebs - GmbH beteiligt.**
- 2. Der Gemeindedirektor und der Bürgermeister werden ermächtigt in Vertragsverhandlungen einzutreten und entsprechende Verträge abzuschließen.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen investiven Auszahlung für eine Gesellschaftsbeteiligung zu.**

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht bzgl. der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Neuenkirchen.